

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Ergänzung des Katalogs um die Indikation Chronisch-entzündliche Darmerkrankungen (CED) gemäß § 116b Absatz 5 SGB V

Vom 16. Juli 2020

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. Juli 2020 die Aufnahme der Indikation Chronisch-entzündliche Darmerkrankungen (CED) gemäß § 116b Absatz 5 SGB V in den Katalog nach § 116b Absatz 1 Satz 2 SGB V beschlossen. Das Plenum beauftragt den Unterausschuss Ambulante spezialfachärztliche Versorgung mit der Durchführung des Beratungsverfahrens zur Umsetzung der Aufnahme der CED als Erkrankung mit besonderem Verlauf in den Anlagen der Richtlinie über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung nach § 116b SGB V (ASV-RL).

Der Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. Juli 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken